

Frage	Antwort			Beweismittel	Übertretene Bestimmung NISSG	Übertretene Bestimmung V-NISSG	Strafbestimmung NISSG
	Ja	Nein					
<b>Punkt 1: Unbediente Solarien</b>							
Handelt es sich um ein unbedientes Solarium?		Nächste Frage		Weiter zu Punkt 2			
Sind die Solarien gut sichtbar als «UV-Typ 3» bezeichnet?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Fotos des Solariums / des Typenschildes / der fehlenden oder nicht lesbaren Bezeichnung	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 1, Bst. a ; Art. 3, Abs. 2
Ist die Information zur Alterskontrolle/Altersbeschränkung gut sichtbar im Eingangsbereich platziert? Entspricht die Information den Anforderungen (Schriftgrösse / Sprachen) ?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Fotos der Örtlichkeit / der fehlenden, bzw. fehlerhaften Kundeninformation	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 2, Bst. a
Verhindert eine funktionierende automatische Alterskontrolle, dass Minderjährige die Solarien benutzen können?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Fotos der Örtlichkeit / der fehlenden Alterskontrolle	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 2, Bst. a
Gewährt die Alters- und/oder Zugangskontrolle pro Ausweis täglich jeweils genau einer Person Zutritt für genau eine Sitzung?		Weiter zu Punkt 3		Anzeige Weiter zu Punkt 3	Fotos der Örtlichkeit / der fehlenden, bzw. fehlerhaften Zutrittskontrolle	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 2, Bst. a
<b>Punkt 2: Bediente Solarien</b>							
Ist Personal in den Räumlichkeiten anwesend, in denen die Solarien stehen oder die direkt an die Räumlichkeiten mit Solarien angrenzen?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Fotos der Örtlichkeit	Art. 3, Abs. 1	Art. 4
Kann alles Personal, das für den Betrieb der Solarien zuständig ist, eine Bestätigung als «Europäische zertifizierte Sonnenstudio-Fachkraft» vorweisen?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Kopien der Ausbildungsbescheinigungen, die auf eine nicht genügende Ausbildung hinweisen	Art. 3, Abs. 1	Art. 4
Sind die Solarien gut sichtbar als «UV-Typ 1», oder «UV-Typ 2», oder «UV-Typ 3» oder «UV-Typ 4» gekennzeichnet?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Fotos des Solariums / des Typenschildes / der fehlenden oder nicht lesbaren Bezeichnung	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 1, Bst. a ; Art. 3 ; Art. 4
Ist gewährleistet, dass eine Kundin oder ein Kunde Solarien des «UV-Typ 4» nur auf eine schriftliche ärztliche Empfehlung verwenden darf?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Kopie des Protokolls des Vollzugsorgans	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 1, Bst. e
Ist die Information zur Alterskontrolle/Altersbeschränkung gut sichtbar im Eingangsbereich und bei den Theken platziert? Entspricht die Information den Anforderungen (Schriftgrösse / Sprachen) ?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Fotos der Örtlichkeit / der fehlenden, bzw. fehlerhaften Kundeninformation	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 2, Bst. a
Stellt das anwesende Personal gemäss betriebsinternem Ablauf sicher, dass Minderjährige die Solarien nicht benutzen können?		Weiter zu Punkt 3		Anzeige Weiter zu Punkt 3	Fotos der Örtlichkeit / des fehlenden, bzw. fehlerhaften betriebsinternen Ablaufs	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 2, Bst. a
<b>Punkt 3: Aufklärungsmassnahmen für bediente und unbediente Solarien</b>							
Ist in unmittelbarer Nähe des Eingangs zu Räumlichkeiten, in denen sich Solarien befinden, ein Plakat angebracht, das gut sichtbar über Risikogruppen aufklärt?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Fotos der Örtlichkeit, des Plakates; der Grösse des Plakates, der Platzierung des Plakates (Lineal verwenden, um Schriftgrösse darzustellen)	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 3, Bst. a
Handelt es sich dabei um ein Plakat nach dem Muster von Anhang 2.1? Wenn nein, erfüllt der Plakatinhalt die Anforderungen gemäss Anhang 2.3?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Fotos der Örtlichkeit, des Plakates; der Grösse des Plakates, der Platzierung des Plakates (Lineal verwenden, um Schriftgrösse darzustellen)	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 3, Bst. a
Ist in unmittelbarer Nähe der Solarien ein Plakat angebracht, das über Gefahren von Solarienbesuchen und die Massnahmen zur Minimierung dieser Gefahren aufklärt?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Fotos der Örtlichkeit, des Plakates; der Grösse des Plakates, der Platzierung des Plakates (Lineal verwenden, um Schriftgrösse darzustellen)	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 3, Bst. b
Handelt es sich dabei um ein Plakat nach dem Muster von Anhang 2.2? Wenn nein, erfüllt der Plakatinhalt die Anforderungen gemäss Anhang 2.5 ?		Weiter zu Punkt 4		Anzeige Weiter zu Punkt 4	Fotos der Örtlichkeit, des Plakates; der Grösse des Plakates, der Platzierung des Plakates (Lineal verwenden, um Schriftgrösse darzustellen)	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 3, Bst. b
<b>Punkt 4: Schutzbrillen</b>							
Stehen Schutzbrillen gratis oder entgeltlich zur Verfügung?		Nächste Frage		Anzeige Weiter zu Punkt 5	Fotos der Örtlichkeit	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 1, Bst. d
Entsprechen die Schutzbrillen den Anforderungen der Norm SN EN 60335-2-27 oder SN EN 170?		Weiter zu Punkt 5		Anzeige Weiter zu Punkt 5	- Fotos ungeeigneter Schutz-brillen, fehlender Normangaben, fehlender Herstellerangaben; - Fotos der Bedienungsanleitung des Solariums hinsichtlich der Verwendung von Schutzbrillen; - Beim Solarium aufgefundene ungeeignete Schutzbrille	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 1, Bst. d

Frage	Antwort			Beweismittel	Übertretene Bestimmung NISSG	Übertretene Bestimmung V-NISSG	Strafbestimmung NISSG
	Ja	Nein					
<b>Punkt 5: Persönliche Bestrahlungspläne</b>							
Liegen in den Räumlichkeiten, in denen Solarien betrieben werden, genügend persönliche Bestrahlungspläne in gedruckter Form für die Kundschaft bereit?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Fotos der Örtlichkeit	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 1, Bst. c Art. 13, Abs. 1, Bst. a ; Art. 13, Abs. 2
Handelt es sich dabei um Bestrahlungspläne nach Anhang 5.1? Wenn nein, erfüllt der Inhalt der Bestrahlungspläne die Anforderungen gemäss Kapitel 8.2.2?		Weiter zu Punkt 6		Anzeige Weiter zu Punkt 6	Fehlerhafte Bestrahlungspläne	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 1, Bst. c Art. 13, Abs. 1, Bst. a ; Art. 13, Abs. 2
<b>Punkt 6: Angaben auf Solarien</b>							
Sind in unmittelbarer Nähe der einzelnen Solarien Angaben zu den Bestrahlungszeiten, Bestrahlungsmengen, Beiträgen zur Jahresdosis für die erste und zweite Sitzung sowie für die Nachfolgesitzungen angebracht?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Fotos der Angaben zu den fehlerhaften Zeitintervallen, die mit Zeitschaltuhren eingestellt werden können	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 1, Bst. c ; Art. 2, Abs. 2, Bst. b Art. 13, Abs. 1, Bst. a ; Art. 13, Abs. 2
Betragen die angegebenen Bestrahlungsmengen für die erste Sitzung höchstens 100 J/m <sup>2</sup> , für die zweite Sitzung höchstens 250 J/m <sup>2</sup> , für die Nachfolgesitzungen höchstens 600 J/m <sup>2</sup> ?		Nächste Frage		Anzeige Nächste Frage	Fotos der Örtlichkeit, die die fehlenden oder fehlerhaften Angaben auf Solarien zu Bestrahlungszeiten, Bestrahlungsmengen und Beiträgen zur Jahresdosis dokumentieren	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 1, Bst. c ; Art. 2, Abs. 2, Bst. b Art. 13, Abs. 1, Bst. a ; Art. 13, Abs. 2
Betragen die angegebenen Bestrahlungszeiten ab der 2. Sitzung mindestens 10 Minuten?		Weiter zu Punkt 7		Anzeige Weiter zu Punkt 7	Fotos der Angaben zu den fehlerhaften Zeitintervallen, die mit Zeitschaltuhren eingestellt werden können	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 1, Bst. c ; Art. 2, Abs. 2, Bst. b Art. 13, Abs. 1, Bst. a ; Art. 13, Abs. 2
<b>Punkt 7: Einstellung der Bestrahlungszeiten</b>							
Können Kundinnen oder Kunden bei Solarien, welche die Bestrahlungszeit durch Münzautomaten bestimmen, die von der Betreiberin oder dem Betreiber angegebenen Bestrahlungszeiten durch Münzeinwurf einstellen?		Weiter zu Schlussfolgerung		Anzeige Weiter zu Schlussfolgerung	Messprotokoll	Art. 3, Abs. 1	Art. 2, Abs. 1, Bst. b Art. 13, Abs. 1, Bst. a ; Art. 13, Abs. 2
Schlussfolgerung	Solarium entspricht den Anforderungen der V-NISSG			Anzeige			